

Frauenstimme

Nr. 26 + 42. Jahrgang

Beilage zum Vorwärts

24. Dezember 1925

Eine neue Aufgabe.

Von dem sogenannten Jahrhundert des Kindes ist bereits ein Viertel vergangen. Sind die abgelaufenen 25 Jahre nun ein Zeugnis dafür, daß Ellen Key recht hatte mit ihrem Glauben, dieses Jahrhundert sei dazu ausersehen, den Kindern ihr Recht und den Schutz zu bringen, dessen sie bedürfen? Fortschritte sind erzielt worden. Man hat das Recht der Kinder, vor allem auf dem Gebiete der Erziehung, anerkannt, und man hat versucht, den kindlichen Körper nach Möglichkeit vor Ausbeutung zu schützen. Die Lohnarbeit in Fabrik und Handwerk ist bis zum 14. Lebensjahre verboten. Aber eine große Gruppe von Kindern weiß noch nichts von einem solchen Schutz. Sie verrichten lange Zeiten im Jahre schwere Arbeit, sie verkümmern oft wochenlang die Schule, ohne daß es eine Instanz gäbe, die unter Hinweis auf das Gesetz einschreiten könnte. Es erscheint fast undenkbar, daß es Kinder gibt, für deren Arbeit keine anderen Normen vorhanden sind als die für erwachsene Arbeiter, und doch ist es so: es sind die in der Landwirtschaft tätigen Kinder. Man hat nach der Revolution durch die vorläufige Landarbeitsordnung das Recht der Landarbeiter geregelt, aber man hat bis heute keine besonderen Schutzbestimmungen für die auf dem Lande arbeitenden Kinder erlassen.

Wie außerordentlich wichtig es ist, daß die Öffentlichkeit sich um ihre Lage kümmert, geht schon daraus hervor, daß bereits 1904 bei einer amtlichen Enquete 1 770 000 Kinder gezählt wurden, die gegen Lohn in landwirtschaftlichen Betrieben arbeiteten. Dazu kommen noch die von der Enquete nicht erfaßten Kinder, die im Betriebe der Eltern arbeiten, und die, wie wir noch sehen werden, in vielen Fällen auch kein besseres Los haben als die gegen Lohn beschäftigten fremden Kinder. Wenn nun auch seither Gebiete vom Deutschen Reich losgetrennt wurden, so kann doch eher mit einer Vergrößerung als einer Verminderung der angeführten Zahlen gerechnet werden, da nicht mehr die großen Massen der ausländischen Erntearbeiter nach Deutschland kommen und die Arbeit, die sie früher verrichteten, jetzt zum großen Teil von Kindern getan wird.

Die allgemein übliche Meinung über die Landarbeit der Kinder entspricht leider in keiner Weise der Wirklichkeit. Sie wird durchweg als gesund angesehen, die Beschäftigung in der frischen Luft, so behauptet man, härte die Kinder ab, Rüben ziehen und Kartoffeln hacken sei nicht schwer und Vieh hüten schon gar nicht. Die so urteilen, kennen das Land entweder nur von einem vorübergehenden Aufenthalt, sie reden gedankenlos nach, was andere erzählen, oder aber sie suchen die Arbeit als unschädlich hinzustellen, weil sie ein Interesse daran haben, möglichst viele Kinder ohne jede Schutzvorschriften auf dem Felde, beim Viehhüten oder auf dem Hofe zu beschäftigen. Keineswegs soll hier alle Arbeit von Kindern auf dem Lande verdammt und als schädlich hinaestellt werden. Wir wissen sehr genau, daß ein absolutes Verbot unmöglich und auch nicht notwendig ist. Aber wenn man sieht, wie heute Tausende von Kleinen ausgebeutet und überanstrengt werden, wie viele verkrüppeln und wie machtlos Schule und Kinderschutzbeamte gegenüber den Verhältnissen sind, so muß man alles tun, um gesetzliche Vorschriften zu schaffen und dazu Institutionen, die ihre Durchführung erzwingen können.

Vor kurzem ist ein Buch erschienen, das die Ergebnisse zweier Untersuchungen über die Kinderlandarbeit in Deutschland sowie ähnlicher Untersuchungen in Oesterreich und Ame-

rika zusammenstellt. Auf die Angaben dieses Buches*) stützen wir uns im folgenden. Die letzte Untersuchung, die im Jahre 1922 stattfand, wurde vom deutschen Kinderschutzverband veranstaltet. Sie wurde zwar von der Regierung unterstützt, aber sie blieb doch eine private Untersuchung, und so gingen die Fragebogen nur an Persönlichkeiten und Organisationen, die dem Verband empfohlen waren und man war auf den guten Willen der Befragten angewiesen. Wollten sie nicht antworten, so konnte niemand einen Druck auf sie ausüben. Auf rund 10 000 ausgefüllte Fragebogen liefen rund 4000 Antworten ein, und etwa 2700 von diesen waren so, daß sie der Bearbeitung zugrunde gelegt werden konnten. Beantwortet haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Gemeindevorsteher, Lehrer, Geistliche, Wohlfahrtsstellen, Krankenkassen.

Die Lehrer sind schon aus Erziehungsgründen fast durchweg Gegner der Kinderarbeit in dem Umfange, wie sie heute betrieben wird. Sie sehen am unmittelbarsten die ungünstigen Folgen: Unlust zum Lernen, Unfähigkeit, das in der Schule Gebotene aufzufassen, häufige Schulveräumnisse, Krankheiten, allgemeine Stumpfheit und Steltheit. Schon früh werden die Kinder zur Arbeit angehalten, vielfach schon vom 6. Jahre an. Von den von der Umfrage erfaßten waren 800 eigene und 300 fremde Kinder 6 bis 9 Jahre alt, 10 bis 11 Jahre waren 850 eigene und 550 fremde, 12 Jahre 300 eigene und 450 fremde; es sind also im Verhältnis sehr viel jüngere Kinder, allerdings meist im eigenen Betriebe der Eltern. Die Arbeitsdauer im Sommer ist für die Mehrzahl der eigenen Kinder während der Schulzeit nachmittags vier Stunden, für fremde Kinder 5 Stunden, viele von ihnen müssen aber bereits früh vor Schulbeginn ein bis zwei und mehr Stunden arbeiten. Ferner werden auch Arbeitszeiten von 6 und 8 Stunden gemeldet. In den Ferien arbeiten die fremden Kinder wie die erwachsenen Lohnarbeiter 8 bis 11 Stunden, für die eigenen Kinder gibt es keinerlei Beschränkung der Arbeitszeit; sie arbeiten von früh bis zur Dunkelheit.

Man mache sich einmal klar, was das bedeutet. Kleine Kinder müssen schon vor der Schule Sommer und Winter Vieh füttern, sie sind müde, wenn sie zur Schule kommen, oft — im Winter — steif gefroren. Im Sommer und im Herbst müssen sie, viele von ihnen, ohne eine warme Mahlzeit erhalten zu haben, direkt von der Schule auf das Feld oder auf die Wiese. In glühender Sonne wie bei feuchtem Wetter arbeiten sie angestrengt Stunde um Stunde mit gebücktem Rücken beim Rübenziehen, Kartoffelhacken, Kartoffelnausnehmen und -auflesen, beim Jäten. In den Ferien, wenn Stadtkinder sich erholen können, müssen die in der Landwirtschaft arbeitenden Kinder erst recht ins Geschirr, und ein großer Prozentsatz wird so überanstrengt, daß die Lehrer darüber klagen, daß sie nach den Ferien schlechter aussehen und noch weniger arbeitsfähig sind als vorher. Kinderarbeit auf dem Lande kann einen günstigen Einfluß haben, wenn sie so gehandhabt wird, daß die Kinder nur ganz kurze Zeit beschäftigt werden; andernfalls bringt sie große Gefahren und Schädigungen mit sich, um so mehr, wenn die Kinder auch noch mit ungeeigneten Arbeiten betraut werden, wie Arbeiten hinter dem Pfluge, an der Dreschmaschine, Mähen, Heuaufgabeln, Holzhacken und -sägen und anderes mehr.

*) Helene Simon, Landwirtschaftliche Kinderarbeit. Berlin: F. A. Herbig.

Man soll auch nicht etwa glauben, daß nur in den großen Betrieben, die die meisten fremden Kinder beschäftigen, Überlastung und Ausnutzung der Kinder zu verzeichnen sind. Es gibt leider auch viele Eltern, die entweder aus Unwissenheit oder um möglichst viel zu verdienen, ihre eigenen Kinder so intensiv heranziehen. Und nicht einmal die Behauptung ist richtig, daß nur auf diese Weise die Landarbeit zu erlernen und den Kindern das Heimatgefühl, das Verbundenheit mit der Scholle gegeben werden könne. Ganz im Gegenteil ist festgestellt worden, daß gerade die Jugendlichen, die in ihrer Kindheit mit Arbeit überlastet worden sind, nach dem 14. Jahre sehr gern vom Lande abwandern und zur Fabrikarbeit übergehen.

Ist nun die Kinderarbeit auf dem Lande notwendig? Ist es Tatsache, daß gewisse Arbeiten, wie vor allem Rüben ziehen, Kartoffeln hacken und Unkraut jäten, nur von Kindern verrichtet werden können? Während die erste Frage wenigstens für das ganze Jahr nicht absolut verneint werden kann, stellt die Arbeit von Helene Simon fest, daß die hauptsächlichsten Kinderarbeiten früher zum großen Teil auch von polnischen und tschechoslowakischen Wanderarbeitern und -arbeiterinnen verrichtet worden sind. Den Erwachsenen in Deutschland widerstreben die Arbeiten, die anhaltendes Büden erfordern. Da nun ausländische Landarbeiter nicht mehr in dem Umfange wie früher nach Deutschland kommen, werden mehr Kinder herangezogen. Die Haupttriebsfeder dabei ist aber zweifellos der billigere Lohn. Wenn ausländische Erwachsene Rüben ziehen können, so ist nicht recht einzusehen, warum es deutsche nicht auch können. In Gegenden, wo der Kleinbetrieb vorherrscht und wo fremde Kinder nur wenig beschäftigt werden, verrichten natürlich Erwachsene solche Arbeiten ebenso wie die Kinder. Eine andere Frage ist, ob die Landwirtschaft bei der heutigen Art der Betriebsführung auf die billige Kinderarbeit verzichten kann. Ihre Verneinung würde allerdings noch nicht besagen, daß dann also die Kinder weiter ausgebeutet werden müßten, sondern die Schlussfolgerung müßte die sein, daß die Landwirtschaft zu anderen Betriebsmethoden übergehen muß. Ein absolutes Verbot der Kinderarbeit ist wohl nicht am Platze. Unmöglich ist es jedoch, Ausdehnung der Arbeitszeit und Art der Beschäftigung ohne jede gesetzliche Regelung zu lassen.

Um aber überhaupt etwas zu erreichen, ist es notwendig, daß wir uns intensiv mit dem Schutz der Kinder in der Landwirtschaft beschäftigen und auf ihre nationale und internationale Regelung dringen. In gemeinsamen Besprechungen mit dem Landarbeiterverband könnten an Hand des Buches von Helene Simon die Grundlagen für die parlamentarische Arbeit geschaffen werden, und das wäre eine schöne und wichtige Aufgabe für die sozialdemokratischen Frauen im neuen Jahre.

Loni Breitscheld.

Das Recht der Frau auf Arbeit.

Wenn in unserem Heidelberger Parteiprogramm „die vollständige Verwirklichung der verfassungsmäßigen Gleichstellung aller Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts“ verlangt wird, so denken wir hierbei nicht nur an die rechtlichen Auswertungen, sondern mindestens ebenso sehr an die wirtschaftlichen. Die Resolution des diesjährigen internationalen Kongresses in Marseille fordert „die wirtschaftliche Gleichstellung der Einkommens- und Lebensbedingungen“ für Mann und Frau.

Diese Forderung ist bisher in keinem Lande der Welt erfüllt. Wir haben uns leider sogar bis zu einem gewissen Grade daran gewöhnt, die weibliche Arbeit geringer entlohnt zu sehen. Nur in besonders trassen Fällen, wie z. B. bei dem Versaßungsbruch, der durch den Abbau der weiblichen Beamtin vollzogen wurde, empören wir uns, vergessen aber nur zu sehr, daß wir alle jeden Tag gezwungen sind, Objekte eines Versaßungsbruchs zu sein, indem wir unsere Arbeitskraft billiger hergeben müssen als die Männer.

Das Unternehmertum behauptet, daß die Frauenarbeit deshalb geringer entlohnt werden müsse, weil sie durch die geringere körperliche Leistungsfähigkeit der Frau, durch die Notwendigkeit häufigerer Arbeitsunterbrechungen vor und nach Geburten usw. weniger ergebnisreich sei. Daß die Frau zu körperlich besonders schweren Arbeiten nicht fähig ist, kann und soll natürlich nicht bestritten werden; aber zu solchen Arbeiten, z. B. im Bergbau, werden Frauen ohnehin nicht eingestellt. Es ist aber auch erwiesen, daß zu anderen Berufen die Frauen bei weitem geeigneter sind als die Männer und ihre Arbeitsintensität eine weit größere. So ist z. B. für die Textilindustrie die Frau mit ihren geistigeren Fingern weit geeigneter und nicht zufällig sind drei Viertel der Textilarbeiter weiblichen Geschlechts. Daß die Arbeitskraft und Arbeitsfähigkeit der Frau eine andere ist als die des Mannes, ist nie bestritten worden; aber sie ist nicht geringwertiger, und es ist ja einer der Hauptvorteile der arbeitsteiligen Produktionsweise, daß man jede Arbeitskraft an die Stelle stellt, an der sie besonders genutzt werden kann, welchen Vorteil die Unternehmer natürlich voll ausnützen. Nach

unserem Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Leistung“ ist es also vollständig ungerechtfertigt, daß die Durchschnittslohnhöhe der Frau erheblich unter der des Mannes liegt, da die Durchschnittsleistung im Produktionsprozeß die gleiche ist.

Diese Grundforderung, die auch auf dem internationalen Frauentag in Marseille wieder erhoben wurde, stellen wir keineswegs nur aus wirtschaftlichen und allgemeinen Gerechtigkeitsgründen, sondern gerade vom Standpunkt des Sozialismus. Wir sind lange Zeit als Konkurrenten der männlichen Arbeitskollegen betrachtet worden; wenn wir nun heute als Gleichberechtigte in dem Gesamtkampf stehen, den das Proletariat für seine Befreiung kämpft, so dürfen wir nicht durch billigeren Verkauf unserer Arbeitskraft die industrielle Reservearmee vergrößern, wie etwa am Anfang des vorigen Jahrhunderts, als die Frauen- und Kinderarbeit zu der großen Arbeitslosigkeit führte.

Das „grundsätzliche Recht auf Arbeit“ wird von uns für die Frau heute gefordert. Zweifel steigen manchmal auf, wenn es sich um die Arbeit der verheirateten Frau handelt. Auch in unseren Reihen wird noch manchmal die Ansicht vertreten, daß die Frau, deren Mann Arbeit hat, arbeitslosen Kollegen und Kolleginnen die Arbeit nicht fornehmen dürfe. Denken wir aber an die heutigen Lohnverhältnisse, die es in den seltensten Fällen möglich machen, daß eine ganze Familie von dem Einkommen des Mannes lebt, so wird ohne weiteres klar, daß eine Frau sich mit der Berufsarbeit neben der Hausarbeit nicht belasten wird, wenn sie nicht durch die bittere Notwendigkeit dazu gezwungen ist. Diese doppelte und dreifache Belastung der Frau erscheint uns gewiß nicht als Ideal, und es ist ein Teil der Kulturaufgaben des Sozialismus, hier Abhilfe zu schaffen. Die Forderung des Rechts auf Arbeit auch für die verheiratete Frau aufrechtzuerhalten, dazu zwingt uns nicht nur die gegenwärtige wirtschaftliche Notlage der gesamten Arbeiterschaft, sondern sie steht auch prinzipiell mit der Grundanschauung des Sozialismus, daß Arbeit zu den Urrechten, aber auch zu den wichtigsten des Menschen gehört, im Einklang.

Jede Gleichmacherei liegt uns fern; Differenzierung tut not. Sie ist aber nur möglich auf dieser Grundlage: gleicher Lohn für gleiche Leistung; gleiches Recht für alle! Dora Fabian.

Der Doppelberuf der Frau.

Praktische Vorschläge.

Er ist nicht nur von heute und morgen, nein, er lebt schon eine ganze Weile, aber bisher im Geheimen, in der Stille. Man sprach nicht davon. Plötzlich ist er auf die Tagesordnung gestellt, die Öffentlichkeit beschäftigt sich mit der Frage. Organisationen und Einzelpersonen treten auf den Plan, Organisationen, um ihn zu kultivieren, — das hauswirtschaftliche Jahr soll eingeführt werden — Einzelpersonen, um durch praktische Ratschläge der Hausfrau die Arbeit zu erleichtern.

Es ist sehr erfreulich, daß die Öffentlichkeit beginnt, sich mit dem Doppelberuf der Frau, den sie, der Not gehorchend, auf sich genommen hat, zu befassen. Vielleicht ist dieses der erste Schritt zur gänzlichen Befreiung der Frau von einem Dasein, das sie körperlich und seelisch zugrunde richten muß.

Die Frau von dem Doppelberufe zu befreien, dazu bedarf es entweder der besseren Wertung der Leistungen des Mannes — höhere Löhne und Gehälter —, oder aber einer Umwälzung innerhalb der Hauswirtschaft. Darauf soll näher eingegangen werden.

Eine Hauptarbeit für die Hausfrau bilden die Mahlzeiten, besonders das Mittagessen. Es gehört dazu das Einkochen, Vorbereiten, Kochen, der Abwasch und was sonst noch alles an Kleinkram daranhängt. Am naheliegendsten ist es daher wohl, alle diese Arbeiten, die zu gleicher Zeit von Tausenden von Frauen für je eine kleine Personenzahl unproduktiv und unrationell geleistet werden, auf einige wenige Stellen zusammenzuziehen, zu zentralisieren.

Wie wäre es, wenn die Konsumgenossenschaften die Zubereitung des Essens übernehmen würden? Wenn das Essen fertig abgeholt oder, noch besser, ins Haus gebracht werden könnte?

Was ist daran unmöglich? Essen in großen Mengen gekocht, ist immer billiger, als in kleinen Portionen. Es wird auch für die Familie billig genug zu beziehen sein.

Und die Konsumgenossenschaften? Sie sind doch jetzt schon auf die Masse eingestellt. Sie würden auch derartige Einrichtungen gut und billig ausbauen können. Wir leben doch im Zeitalter der Technik. Zentrale, Filialen, Autos, Elektrizität — es wird großartig gehen! Für Hunderte von Frauen öffnet sich ein neues Arbeitsfeld. Denn — das ist wichtig — Kocht die Frau am eigenen Herde ihr Mittagbrot, so hat sie zwar Arbeit und Zeitverlust, aber keinen klingenden Lohn. Als Angestellte der Konsumgenossenschaften dagegen trägt sie den Lohn für ihre Arbeit in ihrer Tasche mit nach Hause.

Man bedenke aber das weitere. Die Frau braucht, wenn sie aus ihrem Berufe nach Hause kommt, nicht mehr herumzurennen, einzuholen, Essen vorzubereiten, Essen kochen, abwaschen und dergleichen, sondern sie kann, wie der Mann, sich an den gedeckten Tisch setzen; das Ehepaar der Konsumgenossenschaften wird für das weitere sorgen.

Eine Riesentlast wird von den Schultern der Frau abgewälzt. Sie kann beginnen aufzuatmen, sich um die Familie kümmern. Denn, man glaube ja nicht, daß die Hausarbeit der Frau die Familie zusammenhält. Mann und Kinder werden viel mehr von

Frau und Mutter haben, wenn alle harmonisch beisammen sitzen und im Hirn der geplagten Frau nicht immer die Gedanken sich wälzen: „was kochte ich? was besorge ich? wie schaffe ich die Niesenarbeit?“ Die Frau und Mutter wird Anteil nehmen können an der Tätigkeit des Mannes, an den großen und kleinen Sorgen der Kinder. Sie wird Zeit haben, mit den Kindern an die frische Luft zu gehen.

Es ist ja, als würden einem Vogel die Flügel zum Fliegen endlich frei gegeben! Unendliche Möglichkeiten eröffnen sich für die Hausfrau.

Aber die Kinder! Da taucht ein neues Problem auf. Wie viele Mütter übernehmen allerschlechtest bezahlte Heimarbeit, der Kinder wegen. Weil sie nicht allein gelassen werden können, weil sie nicht unterzubringen sind. — Da hat das sozialdemokratisch verhaltene Wien etwas Vorbildliches geschaffen. In den neuerbauten Häuserblöcken befinden sich Vortragsräte, die tagsüber ein Heim für die Kinder der Häuser sind. Welch ein Glück, daß Wien schon dergleichen geschaffen hat! Nun kann der Gedanke doch nicht mehr als Utopie abgelehnt werden.

Ja, anstatt jede kleine Wohnung mit einer Küche und einem Kleintierchen auszustatten, baut in die neuen Häuserblöcke Kindergärten! Und, gehen wir noch weiter als Wien — auch einen Kinderschlaafsaal. In diesen Schlaafsaal kommen die Kinder, wenn die Eltern abends ausgehen wollen. Dann können die Eltern beruhigt ausgehen, die Kinder sind besorgt und aufgehoben. Die Mutter braucht nicht mehr der Kinder wegen — verärgert — zu Hause zu bleiben, sie kann zusammen mit dem Manne geistige Anregungen finden in Vorträgen, Konzerten und Theater. Sie kann sich der Partiarbeit widmen.

Und die arme, mißhandelte Küche? Der Stolz der Hausfrau! Das Küchenbüfett mit allen Schinken? Nun, die Hausfrau wird es in das Wohnzimmer nehmen. Die Küche im neuen Hause wird dann nur noch eine sogenannte tolle Küche, zum Zubereiten von Tee, Kaffee und kleinem Abendbrot. Es wird ein ganz kleiner Raum dazu genügen.

Hauptfrage ist ja, die Frau von diesem unwürdigen Doppelberuf zu befreien, ihr Gelegenheit zu geben, Mensch zu werden. Ihr Flügel zu geben zum Fliegen.

Es muß nur erst einmal mit der Reform angefangen werden und bald wird die Hauswirtschaft auf die Beine gestellt werden, die unserer heutigen Zeit entsprechen. **Hilde Freyer.**

Lehrerbildung und Menschenbildung.

Der Lehrer der alten Schule ist bloß Lehrer, d. h. Vermittler von Wissen. Nicht Erzieher. Er steht dem Schüler fremd gegenüber, wahr! vor allem die Distanz. Lehrer und Schüler verhalten sich zu einander wie Subjekt und Objekt. Der Lehrer geht aus von festem Wissen, festgelegten Richtlinien, bietet sie dar, und das Kind hat aufzunehmen, hineinzuwachsen. Die neue Auffassung verlangt das Ausgehen vom Kinde, von seiner Eigenart, seinen Bedürfnissen und Forderungen, seinem Verlangen nach Selbsttätigkeit. Sie verlangt die seelische Wechselbeziehung zwischen Lehrer und Schüler, Einfühlung, Vertrauen, Nähe, gemeinsames Erlebnis — Kameradschaftlichkeit. Statt überlieferter Reminiscen — Selbstverarbeitungen. Statt Einübung fixierter Morallehren — Erkenntnis des ethisch Wertvollen, dank eigener Überlegung aus persönlicher und sozialer Notwendigkeit. Praktische Nächstenliebe im Mitempfinden, in gegenseitiger Hilfeleistung, in gemeinsamen Freuden des Forschens und Schaffens. Statt religiöser Dogmen — Religiosität als Liebe und Andacht des Erlebens, mit wachsender Bewußtheit das Ideal in der Perspektive. In allen Ausrichtungen aber kindliches Gegenwärtigsein, Gemeinschaftsleben.

Es war zu erstlich, daß die Schule, die an so vielen Mängeln und Unzulänglichkeiten, an Irrtümern und Verbildung krankte, diesen neuen Anforderungen nicht gewachsen war, daß der Lehrer seiner vornehmsten Aufgabe nicht gerecht wurde, der Aufgabe, auf die es im Grunde ankam: der Ausbildung des Menschen in seiner Totalität. Da erstanden Fragen: Genügte die Berufsausbildung nicht? Lag es an der Persönlichkeit des Lehrers? Die Antwort fand sich. Gewiß genügte es nicht, die berufliche Ausbildung genossen zu haben, um den Anspruch auf die Qualifikation zum Lehrer zu erheben. Sie konnte wenig wirksam sein, wenn sie sich nicht mit Eignung verband. Etwas vom Gottesgnadentum der Auserwähltheit mußte hinzukommen, völmehr von Natur gegeben sein — ein intuitives Erfassen des Menschlichen im allgemeinen, des Kindlichen im besonderen, ein tieferes Verständnis der Aufgabe, erzieherisches Wirken als innere Notwendigkeit, mit einem Worte — die Besonderheit der Vergabung, das Apriori der Künstlerkraft. Nicht sowohl das Wissen als das Können wurde maßgebend für die Befähigung zum Erziehen. Neben das Sachwissen trat gleichberechtigt und fordernd die Notwendigkeit des Wissens vom Kinde, von seinem Wesen, seinen Bedürfnissen, den Gesetzmäßigkeiten seines Werdens. Beobachtung und Einfühlung wurden dem Erzieher unmittelbare Quellen solchen Wissens, aus ihnen resultierte Verständnis. Verständnis aber zeitigt Vertrauen und mit diesem ist der Weg eröffnet zur erzieherischen Beeinflussung. Anregung zur Selbsttätigkeit ist das Mittel zur Erhellung, Entfaltung und Formung des Geistes. Bedienung sozialer Empfindens, Pflege der Gemeinschaft — das Mittel zur Bildung des Gemütes.

Die Psyche des Kindes, ein an sich vielfach Zusammengelegtes, reiz Werdendes und sich Aenderndes, wird noch kompliziert durch mannigfache Bedingungen. Es bedarf eines großen Umfangs von

Wissen, um sich zu orientieren zu wirksamer Beeinflussung. Sonst ist Irrtum auf Irrtum unvermeidlich. Die psychologischen und psychoanalytischen Forschungen der letzten Jahrzehnte haben die Bedeutung eines richtigen Erfassens der kindlichen Psyche, der richtigen Einstellung des Erziehers zum Kinde für die Entwicklung des Charakters, der seelischen Gesundheit des Kindesalters, aber auch für die spätere Stellungnahme dem Leben gegenüber aufgedeckt und unterstrichen.

So wird auch die Berufsbildung des Lehrers neue Wege zu gehen haben, vor allem viel Aufmerksamkeit und Sorgfalt auf das Studium der Gesetzmäßigkeiten seelischen Geschehens verwenden müssen. Aber auch die Durchbildung in den Unterrichtsfächern wird vertieft werden müssen, befreit von starrer Gebundenheit. Sie wird Erlebnis werden müssen im Lehrer, damit sie in der Praxis erleblichen Wirkens Erlebnis werde im Schüler. Daraus erwachse eine schöne Gemeinsamkeit von Schüler und Lehrer, der Schüler untereinander. In Lebensvollheit dürfen dann junge Menschen, wie begierig, tat- und werdebereit, den Weg schreiten, den wissende, führnasfreudige Lehrer — Erzieher ihnen eröffnen. Totalität des Menschseins in der Einigung persönlichen und sozialen Lebens ohne der Verwirklichung entgegen. **Sasha Rosenthal**

Das Alkoholmartyrium der Frau.

Bedarf dieses überhaupt noch weiterer Beweise? Doch. Es müßten immer neue angeführt werden, so grenzenlos ist das Martyrium. Hier drei Beispiele aus neuester Zeit: Der erste der beiden stammt aus Wien, der dritte aus Berlin. Der erste, Jahrelang mißhandelt der arbeitsscheue Mann die Frau. Das wenige Geld, was sie verdient, verkauft er. Schließlich schlägt er sie so blutig, daß sie wochenlang im Krankenhaus liegen muß und jagt sie hinterher mitsamt den Kindern aus dem Hause. Nachbarn nehmen sich ihrer an und erstatten Anzeige. Nun steht sie voll Angst vor dem Richter. Sollte der Mann verurteilt werden, so wird das Zusammenleben mit ihm noch grauenhafter. Sie ist bereit, jahrelange Dual vorzuziehen. Der Richter hat aber Verständnis für ihre Lage. Er verurteilt den Mann zu drei Jahren Gefängnis, verleiht ihm aber Bewährungsfrist: Sorgt er von nun an für die Kinder und die Frau, mißhandelt er sie nicht mehr, so soll ihm die Strafe erlassen werden.

Der zweite Fall: Der truntene Mann macht immer wieder Krach zu Hause. Die Nachbarn beschwerten sich immerfort. Da kommt er eines Tages nachts nach Hause und beginnt zu toben. Nachbarsleute, aus dem Schlaf geweckt, erscheinen und mahnen zur Ruhe. Er wird rabiat, ergreift ein Beil, und geht mit ihm auf die Frau des Nachbarn los. Seine eigene Frau stürzt dazwischen und erhält den tödlichen Schlag.

Der dritte Fall spielt in Berlin. Die ständig von ihrem Trunkenbold-Manne mißhandelte Frau läßt ihn zwangsweise in die Irrenanstalt stecken und wird wegen Freiheitsberaubung belangt. Das Gericht spricht sie frei.

Diese Beispiele könnten bis ins Unendliche vermehrt werden. Aus allen Teilen Deutschlands. Und leidet nicht die Frau etwa unter der Alkoholriminalität, dem Säuerwahn und unter dem Alkoholkonsum der Männer? Kommt der Mann ins Gefängnis, ins Irrenhaus, verkauft er den Wochenlohn, so kann sie sehen, wie sie und ihre Kinder sich ernähren. Selbst eine zufällig herausgegriffene Statistik bietet eine hervorragende Illustration zu diesen Tatsachen. So wird aus Hamburg berichtet, daß die Zahl der Trunksuchtsfälle sich stark vermehrt habe. Monatlich gehen etwa 60 bis 65 Neufälle bei der Abteilung für Trinkerfürsorge ein. Und im klassischen Lande des Bierkonsums, das als einziges unter den deutschen Ländern eine Alkoholstatistik führt, sieht es ganz schlimm aus. Die neueste auf das Jahr 1924 bezügliche Veröffentlichung zeigt, gegenüber den Zahlen von 1921, eine starke Zunahme der Alkoholschädigung. So stehen den 370 verurteilten Personen, die im Jahre 1921 im Zustande des Alkohols strafbare Handlungen begangen haben, 1035 im Jahre 1922 gegenüber. Darunter waren 25 gewohnheitsmäßige Trinker gegenüber 14 vom Jahre 1921. Unter den Straftaten waren 437 gefährliche und schwere Körperverletzungen (in 1921: 125), 16 Mord und Totschlag (1921: 2). Es folgen Widerstand gegen Staatsgewalt, Beleidigungen, Sachbeschädigungen, Bedrohungen, Diebstahl, Hausfriedensbruch und Sittlichkeitsverbrechen. Der leidende Teil sind stets Mutter und Frau.

Was Wunder, daß überall, wo die Anti-Alkoholbewegung eine Bedeutung erhält, es die Frau gewesen ist, die sich energisch für das Alkoholverbot eingesetzt hat. Die Frauenbewegung in den Vereinigten Staaten Nordamerikas hat bei dem Zustandekommen des Alkoholverbots mit die führende Rolle gespielt. Und die Frau hat dort auch die segenreiche Wirkung des Gesetzes in ihrem Leben nur zu gut feststellen können. Der Rückgang der Alkoholriminalität, der Geisteskrankheiten, der Alkoholisterlichkeit, der wachsende Wohlstand der Bevölkerung, die ungeheure Vermehrung der Sparkasseneinlagen, die Hebung der Sittlichkeit, — wer ist imstande, all die wunderbaren Folgen des verminderten Alkoholkonsums aufzuzählen.

Die deutsche Frau hat aber leider noch nicht eingesehen, daß sie durch das Stimmrecht eine ungeheure Macht gegenüber den Alkoholunfitten des Mannes besitzt. Wenn sie nur die Gestaltung ihrer Geschicke in die eigene Hand nehmen wollte. Immer lauter wird die Forderung nach dem Gemeinbestimmungsrecht, d. h. die Forderung, daß durch Abstimmung der Wähler Umfang des zulässigen Alkoholauskaufs und auch der Alkoholproduktion festgelegt wird.

Das Gemeindebestimmungsrecht war es, daß in den Vereinigten Staaten schließlich zum allgemeinen Alkoholverbot führte.

Es gilt aber vorläufig Mittel zu finden, die Frau gegen den trunksüchtigen und mißhandelnden Mann zu schützen. So macht Dr. Juliusburger in der Vierteljahresschrift des Bundes Deutscher Ärztinnen den Vorschlag, besondere Frauen- und Kinderschutzhelme zu schaffen, wozu zunächst die bedrohten und mißhandelten wehrlosen Frauen und Kinder vor dem wütenden Mann ihre Zukunft nehmen könnten. Er schlägt ferner vor, besondere Anstaltsstellen zu bilden, die, aus einem beamteten Juristen, einem Psychiater und einem Bürger bestehend, die Befugnis haben müßten, die sofortige Ueberweisung des Trinters in eine Irren- und Trinterheilanstalt mit Hilfe der Polizei zu veranlassen.

Der Entwurf zu einem neuen Strafgesetzbuche steht Sicherungsmahnahmen gegen Trunksüchtige vor, desgleichen Wirtshausverbot und Schutzaufsicht. Letztere wird aber nur dann Erfolg haben können, wenn genügend freiwillige Helfer sich bereit erklären, sie zu übernehmen.

Wie dem auch sei, vorläufig sind die Leiden der Frau, die der Alkoholmißbrauch der Männer verursacht, grenzenlos. In der Hand der Frau selbst liegt es, diesen Leiden ein Ende zu machen.

Julius.

Richterurteil über Abtreibungsverbot.

Die Richtervereinigung Deutschösterreichs hat am 13. Dezember 1925 eine Tagung in Wien abgehalten, auf der ein hoher Richter, Hofrat Peutlschmid, sehr scharfe Kritik an der Justizverwaltung übte. Der Präsident der Richtervereinigung aber, Herr Ganzwohl, klagte darüber, daß man die Richter zu Unrecht kritisiere, wenn sie nach veralteten Paragraphen, an die sie aber doch gebunden seien, urteilen; besonders was den § 144 betreffe, sei die gesamte Richterschaft überzeugt, daß hier ein Wandel eintreten müsse.

Der § 144 des österreichischen Strafgesetzes entspricht unserem § 218 (Verbrechen wider das feimende Leben). Von einem reichsdeutschen Richterkongress wüßten wir uns aber einer solchen Stellungnahme nicht zu erinnern.

Die Macht der Frau als Käuferin.

Kontrolle der hygienischen Arbeitsbedingungen bei den Lieferanten.

In New York besteht seit fünfzehn Jahren ein Ausschuss zur Kontrolle der hygienischen Arbeitsbedingungen, unter denen in der Mantel- und Kleiderindustrie gearbeitet wird. Dieser Ausschuss setzt sich zusammen aus Vertretern der organisierten Arbeitnehmer, Arbeitgeber und des Publikums. Er hat eigene Inspektionen und hat die dauernde Ueberwachung von Betrieben durchgeführt. Firmen, bei denen die Arbeiter unter günstigen Bedingungen tätig sind, erhalten den sogenannten „Profanis“-Zettel, mit dem alle Kleidungsstücke, die in ihrem Betrieb hergestellt werden — billige wie teure — versehen werden.

Die eintausenden Frauen fordern von den Lieferanten, daß sie nur Konfektionswaren mit dem „Profanis“-Zettel führen. Die Folge davon ist, daß die Zahl der Firmen immer größer wird, die sich der Kontrolle durch den Ausschuss unterziehen und die dann den „Profanis“-Zettel bekommen. Die Zahl der gesundheitswidrigen Arbeitsstätten hat sich im Konfektionsgewerbe in New York durch diese Bewegung sehr vermindert. Die gleichen Maßnahmen sollen in nächster Zeit auch in Baltimore, Philadelphia und Chicago durchgeführt werden.

Blinder Mann — —

Blinder Mann, der du an Straßenecken deine leeren Augensücher weiff, — ach, dein Hund und in der Hand der Stecken sind die einz'gen, die du Freunde heiffst.

Täglich hörst du tausend frohe Stimmen, hörst auch Schelten, Weinen wohl und Streit. Du nur magst nicht lachen, noch ergrimmen, lauschst nur deiner dunklen Einsamkeit.

Ob der Himmel heller oder trüber, rührt dich nicht, du kannst ihn ja nicht sehn, — viele, viele Menschen gehn vorüber, sehn das Licht — du mußt im Dunkel stehn.

Wie ein Bild stehst du an Straßenecken, Das umsonst die vielen Menschen mahnt, — einz'ge Freunde sind dir nur der Stecken und der Hund, der dir die Wege bahnt.

Walter Dehmel.

Kindergeist.

Das zweiundeinvierteljährige Suschen hört, wie seine Mutti telephonisch zum Papa sagt: „Ich kann nicht einmal mit Susi ausgehen, soviel Arbeit haben wir zu Hause.“ Susi geht Susi Strads zum Besen und fängt eifrig an, zu lehren. Auf Befragen durch Mutti gibt das Kind an: „Ich muß noch viel abeltn, daß wir weggehen können.“

Dasselbe Kind kann es einmal durch alle „Dringlichkeitsanträge“ nicht erreichen, auf der gerade beschäftigten Mutter Schoß zu gelangen. Da sagt es mit einem gewinnenden Vächeln: „O, wie ich mich freue, daß ich auf Deinem Schoß sitze!“

Ein dreijähriges Mädchen kommt mit seiner Mama zum Arzt. Die Kleine ist intelligent und gesprächig. Sie wird gefragt: „Möchtest Du noch ein Brüderchen haben?“ Darauf die Kleine: „Brüderchen? Noch 'n Mensch mehr? Wir sind schon so so 'ne Wirtschaft!“

Dasselbe kleine Mädchen war einmal ungezogen und hat einen kleinen Jungen auf der Straße angepudt. Die Mutter, die es gesehen hat, sagt: „Warte, wenn heute abend Vati nach Hause kommt, bekommst Du Schlägel!“

Gegen Abend erklärt die Kleine, müde zu sein und will ins Bett. Die Mama, die zufällig Kopfweh hat, sagt, sie wolle sich auch früher ins Bett legen.

Darauf sagt die Kleine: „Mutti, hast Du vielleicht den Bubi auch angepudt?“

Der fünfjährige Günther beim Ansehen eines Bilderbuches: „Sieh mal, Mama, der Ochse ist der Herr von der Kuh.“

Es ist davon die Rede, daß des Nachbars Hund eine Hündin ist. Darauf die siebenjährige Lina sehr nachdenklich zu ihrer Mutter: „Mama, Hündin, na ja, das ist doch so etwas wie Du? Nicht wahr?“

Die größere Schwester lernt ein Weihnachtsgedicht mit folgender Stelle:

„Und der Stern von Bethlehem war noch wach und strahlte mild auf das flache Dach.“
Die kleine dreijährige Schwester plappert nach und spricht: „Der Stern von Bethlehem war noch wach und strahlte Müll auf das flache Dach.“

Ein Mädchen von sechs Jahren fährt mit seinem Vater zum erstenmal Untergrundbahn. Der Beamte macht die Tür auf und zu, das kleine Mädchen ist erstaunt und fragt den Papa, weshalb macht der Mann die Tür auf und zu. Der Vater antwortet: Das ist sein Amt. Darauf sagt die Kleine: „Na, ich danke!“

Das siebenjährige Elschen: „Ach, Mutti, gib mir doch bitte ein kleines Stück Schokolade!“ — Mutter: „Aber Elschen, jetzt doch nicht; die Schokolade muß doch für den Tannenbaum bleiben!“ — Elschen: „Na, denn gib mir wenigstens eine . . . Schmalzstulle, oder willst du die auch im Tannenbaum aufhängen?“

Mama: „Sich stille, Alfredchen, sonst wirst du das Gleichgewicht verlieren.“ — Alfredchen: „Du hast mir ja gar keins gegeben, Mama.“

Ein alter Bucherer, der schwer erkrankt war, ließ den Arzt kommen. „Herr Doktor,“ höhnte er, „ich leide Höllenqualen.“ „Schon jetzt?“ erwiderte der Arzt erstaunt.

Abweisung. „Ich werde alles tun, damit Sie sich bei mit wie zu Hause fühlen,“ versicherte der Hoteldirektor dem neuen Gast. — „Das lassen Sie nur bleiben,“ meinte der verheiratete Herr ab, „auf Reisen will ich wenigstens meine Ruhe und Gemütslichkeit haben.“

Studentenauff. In Frankfurt angelte ein Student am Main und holte anscheinend alle zwei Minuten einen Fisch heraus zum großen Aerger eines mehrere hundert Schritte entfernt stehenden Anglers, der nichts fing. Wütend ließ der erfolglose Angler endlich zur Polizei, um den unbekanntem und wohl auch unberechtigten Fischer anzuzeigen. Sofort erschien ein Diener der Gerechtigkeit. „Bitte mein Herr, wollen Sie sich legitimieren!“ — „Natürlich, ich bin Student, hier ist mein Ausweis.“ — „Diese Karte berechtigt Sie aber nicht zum Fischen.“ — „Wieso, ich habe gar nicht gefischt.“ — „Was, Sie halten doch noch die Angel in den Main!“ — „Gewiß tue ich das, aber ich fische nicht.“ — „Nun, was machen Sie denn sonst?“ — „Sehen Sie,“ sagte der Student, die Angel mit dem Fisch herausschleudernd, „ich wässere bloß meinen Herling.“

Scherz und Ernst

Gengtung. „Aber, Peter,“ ruft die Mutter, „warum heulst du denn so furchtbar?“ — „Papa hat mir gehaut!“ — „Nicht!“ verbesserte die korrekte Mutter. Da geht ein Leuchten über Peters Gesicht. Freudig ruft er aus: „Dir auch?“

„Schau mal, Frau, da steht: 400 Tage gehend, ohne aufzuziehen! — Wie lange mag die Uhr erst laufen, wenn sie aufgezogen ist?“

Ein alter Bucherer, der schwer erkrankt war, ließ den Arzt kommen. „Herr Doktor,“ höhnte er, „ich leide Höllenqualen.“ „Schon jetzt?“ erwiderte der Arzt erstaunt.

Abweisung. „Ich werde alles tun, damit Sie sich bei mit wie zu Hause fühlen,“ versicherte der Hoteldirektor dem neuen Gast. — „Das lassen Sie nur bleiben,“ meinte der verheiratete Herr ab, „auf Reisen will ich wenigstens meine Ruhe und Gemütslichkeit haben.“

Studentenauff. In Frankfurt angelte ein Student am Main und holte anscheinend alle zwei Minuten einen Fisch heraus zum großen Aerger eines mehrere hundert Schritte entfernt stehenden Anglers, der nichts fing. Wütend ließ der erfolglose Angler endlich zur Polizei, um den unbekanntem und wohl auch unberechtigten Fischer anzuzeigen. Sofort erschien ein Diener der Gerechtigkeit. „Bitte mein Herr, wollen Sie sich legitimieren!“ — „Natürlich, ich bin Student, hier ist mein Ausweis.“ — „Diese Karte berechtigt Sie aber nicht zum Fischen.“ — „Wieso, ich habe gar nicht gefischt.“ — „Was, Sie halten doch noch die Angel in den Main!“ — „Gewiß tue ich das, aber ich fische nicht.“ — „Nun, was machen Sie denn sonst?“ — „Sehen Sie,“ sagte der Student, die Angel mit dem Fisch herausschleudernd, „ich wässere bloß meinen Herling.“

Homonym.

Ein Verbum ist's, jetzt oft zu lesen,
Und Tiere sind's zur Sommerzeit.
Wir lassen es als Redewesen
Und lieben es als Tätigkeit. Rory Towsta.